

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1910

13 (18.1.1910) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumsparlei.

Ercheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger zugestellt, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abolagen abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post befreit und dort abgeholt, monatlich 60 Pfg. Briefträger ins Haus gebracht, M. 3.67 vierteljährlich. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Rotationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Sabenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Vogel, Direktor. Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: J. Theodor Meyer; für Ausland, Nachrichtenendienst und den allgemeinen Teil: Franz Wagh; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe. Verantwortlich für Anzeigen und Bekleben: Hermann Wähler in Karlsruhe.

Das Wahlreform-Defizit des sozialdemokratischen Preußentags.

„Fast fünfzig Jahre“, so erklärte „Genosse“ August Bebel auf dem Mannheimer Parteitag der Sozialdemokratie im Jahre 1906, „haben wir uns nicht um den Preußischen Landtag gekümmert.“

Und nun kommt in den revisionistischen „Sozialistischen Monatsheften“ (1910 Nr. 1), deren Herausgeber „Genosse“ Dr. Bloch, und nicht in den Freudenbecher einen gehörigen Tropfen Vermut. Er ist durchaus nicht der hoffnungsfreudigen Meinung, die die sozialdemokratische Presse ihren Lesern am liebsten suggerieren möchte, daß es nur des „vermeintlichen Anstimmens“ der Massen, wie es in der Alltagsrede der sozialdemokratischen Blätter jahraus, jahrein heißt, bedürfe, um schon bald die „Wahlrechtsfrage“ zu schlagen. Grund: „Der Partei-Tag hat keine Mittel genannt.“

„Aber das ist ein ganz richtiges Dummheit der Sozialdemokratie getrennt. Zugleich aber auch die ganze Fehlelei, die darin liegt, daß sie andern Parteien den Vorwurf macht, sie ließen in der Geltendmachung ihrer Wahlrechtsforderungen es an dem nötigen Nachdruck“ fehlen, während sie selbst in einer grenzenlosen Verlegenheit darüber ist, zu welchen Mitteln sie denn zu einem solchen „Nachdruck“ greifen soll.

„Aber das ist ein ganz richtiges Dummheit der Sozialdemokratie getrennt. Zugleich aber auch die ganze Fehlelei, die darin liegt, daß sie andern Parteien den Vorwurf macht, sie ließen in der Geltendmachung ihrer Wahlrechtsforderungen es an dem nötigen Nachdruck“ fehlen, während sie selbst in einer grenzenlosen Verlegenheit darüber ist, zu welchen Mitteln sie denn zu einem solchen „Nachdruck“ greifen soll.

So kann denn mit Recht Dr. Bloch seinen Artikel schließen: „Der Parteitag der preussischen Sozialdemokratie 1910 hat für die Reform des preussischen Wahlrechts nichts Positives gebracht. Er hat keine Tagesordnung mit allerhand Punkten bepackt, die von dieser einzigen wichtigen Sache nur ablenken könnten.“

Mittel gelangt, um eine Wahlreform auch durchzuführen, werden diese nicht viel mehr bleiben wie „Kriegsgeräte“, auf denen man tönende Reden hält, die jedoch für den Verlauf der „Schlacht“ ohne Bedeutung bleiben...!

Badischer Landtag.

Unberechtigter Nachdruck der B.Z.K.-Berichte ist untersagt. B.Z.K. Karlsruhe, 17. Jan. 1910.

Zu Anfang der Tagung teilte der Präsident die „Bitte“ des Seniorenrates mit, Altentüde, die dem Landtage zugehen, erst in den Zeitungen zu veröffentlichen, wenn sie durch das Präsidium im hohen Maße der Öffentlichkeit übergeben sind.

In Baden wurde im „Deutschen Kaiser“ am 21. und am 30. Oktober von 15 bis 20 Personen (meist Eisenbahner) vier getrunken, und die Vermutung trat auf, daß es Wahlhüter war, das vom Bunde der Landwirte bezahlte wurde.

Die Mehrheit des Hauses war mit Heimbürger der Ansicht: Die Bevölkerung hat ein Recht darauf, daß ihre Wahlen nur ungehoben werden, wenn beweisene Gründe (nicht Vermutungen) vorhanden sind.

Am Dienstag nachmittags: Etatberatung!

18. Sitzung. Präsident Hohrhus eröffnet die Sitzung um 3.45 Uhr.

Am Regierungstisch: Minister v. Bodmann und Ministerialdirektor Gledner.

Im Eingang befinden sich folgende Petitionen: 1. des Badischen Brauerbundes der Kleinbrauer, die Brauererhöhung betr.;

2. des Verbandes der Bureauangestellten v. Deutschlands zum Etat des Justizweins, Verdrückung der Bureauangestellten bei der Beschickung neuanschaffender Stellen bei den Gerichten betr.;

3. des Gemeinderats Triberg, den Umbau des Bahnhofs daselbst betr.;

4. des Komitees für den Bau einer normalspurigen Nebenbahn von Wolfach nach Rippoldsau um Verwirklichung dieses Projekts. — Uebergeben von dem Abg. Seubert;

5. der Gemeinde Reichental um Verbesserungen an der Station Reichentaler-Strähe der Murgalbahn betr. — Uebergeben von dem Abg. Dr. Jehnter;

6. der Oberbaurat um Vernehmung der Stellen in der Gehaltsklasse I;

7. des Vereins badischer Eisenbahnbeamten, die Anstellung und Beförderungsverhältnisse der mittleren nichttechnischen Eisenbahnbeamten betr.;

8. von Magazinsaufsehern der Großh. Bad. Staatseisenbahnen, die Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse betr.;

9. des Vorstandes des Vereins badischer Handelslehrer 1. und Gleichstellung der Handelslehrer mit den Landwirtschaftslehrern; 2. um Gewährung der außerordentlichen Zulagen an die unter § 44 fallenden Beamten, sowie um Abänderung der Uebergangsbestimmungen; 3. um anderweitige Regelung der Einreichung in E 2 des Tarifs.

Ferner ein Schreiben des Ministers des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten des Inhabers, daß er bereit sei, die Interpellation der Abg. Beckhold und Gen. die Schädigung des heimischen Arbeiterstandes durch ungenügende Beeidigung gegenüber ausländischen Arbeitern bei Staatsbauten betr. (Druckache Nr. 22) jederzeit zu beantworten. Die Interpellation wird mit der Tagesordnung erledigt (Str.) und Gen. auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen kommen.

Ferner eine Einladung des evang.-protestantischen Kirchengemeinderats Karlsruhe zum Festgottesdienst aus Anlaß der Geburtsstiftung Seiner Majestät des Kaisers am 27. Januar d. J., vorm. 10 Uhr, in der evangelischen Stadtkirche, mit dem Ansuchen, daß Plätze für die Herren Abgeordneten in der rechts vom Haupteingang liegenden Seite des Schiffes vorbehalten sind.

Nach Eintritt in die Tagesordnung teilt Präsident Hohrhus mit: Der Seniorenrat ist seiner Zeit beauftragt worden, festzustellen, ob Wahlproteste vor ihrer Verhängung in diesem Hause veröffentlicht werden dürfen. Es war das tatsächlich der Fall und der Seniorenrat ist der Ansicht, daß künftig die Eingänge von Altentüden, die an das Haus gerichtet sind, erst dann durch die Presse veröffentlicht werden dürfen, wenn sie in diesem Hause veröffentlicht sind.

Auf der Tagesordnung stehen Wahlprüfungen. Namens der Wahlprüfungskommission berichtet über die beantragte Wahl im 4. Wahlkreis Konstantz-Neberlingen-Stodach (Abg. Büchner).

Abg. Gek (Soz.). Zu Karlsruhe hatten die Erhebungen das Ergebnis, daß die berühmte Wahlkommode eine sehr praktische Einrichtung des Stollerrandes war. Die Abgabe von Wahlwertes durch ein Mitglied der Wahlkommission wird für unerheblich erklärt.

Abg. Gek (Soz.). Zu Karlsruhe hatten die Erhebungen das Ergebnis, daß die berühmte Wahlkommode eine sehr praktische Einrichtung des Stollerrandes war. Die Abgabe von Wahlwertes durch ein Mitglied der Wahlkommission wird für unerheblich erklärt.

Das Haus entspricht dem ohne Debatte. Ueber die beantragte Wahl im 22. Wahlkreis Freiburg-Emmendingen (Abg. Schüler) berichtet Abg. Neumann (natl.). Er legte die Wahlverhältnisse in Denslingen und Hüglingen dar; in letzterem Orte hatten einige Württemberger gewählt; in Hüglingen waren die Wähler keine nicht dem Gesetz entsprechend. Beim Abzug der infolge dessen für ungültig erklärten Stimmen ergibt sich für Schüler noch die erforderliche Mehrheit.

Die Kommission beantragt die Wahl für gültig zu erklären und die Großh. Regierung zu ersuchen, künftig für die Vermeidung solcher Verstöße zu sorgen. Der Antrag wird angenommen.

Ueber die Wahl im 32. Wahlkreis Oertlich-Offenburg-Adern (Abg. Geppert) berichtet Abg. Heimbürger (Dem.), indem er die Verstöße in Oaisbach, Verteilung von Wahl-

zetteln durch den Polizeidiener, und Oppenau darlegte. In letzterem Orte lag eine Verwechslung vor mit einem Flugblatt, das erst nach der Wahl verteilt wurde. Am Sonntag vor der Wahl sind wie üblich bei der Kirche ohne Anordnung des Geistlichen Flugblätter verteilt worden. Angehört der Tatsache, daß die Verteilung nicht mit Wissen und Willen des Geistlichen geschah, sondern nur gelegentlich dem einen und anderen ein Flugblatt zugeteilt wurde, beantragt die Kommission, die Wahl für gültig zu erklären und die Regierung zu bitten, um Verhütung der geringsten Verstöße zu sorgen.

Der Antrag wird debattelos angenommen. Ueber die Wahl im 33. Wahlkreis Bretten-Bruchsal (Abg. Schmidt-Bretten) berichtet Abg. Gek (Soz.). In Menzingen handelt es sich um einen Abrechnungsfehler. Man hat die Zahl der Wahlwertes als maßgebend erachtet. Weiter wurde festgestellt, daß in Stein in der Wahlkommission nur noch drei Personen anwesend waren und der Wahlvorsteher auch noch wegging, als ihn ein menschliches Nützen ankam. (Seiterkeit.) Er behauptet aber, er habe von dem gewissen Ort aus die Wahlhandlung überwachen können. (Große Seiterkeit.) In Unterwissem waren die Stollerräume ganz ungenügend. In Galsheim hat ein Nichtwahlberechtigter gewählt. Diese, sowie die Stimmen in Stein und Unterwissem wurden für ungültig dem Kandidaten in Abzug gebracht. Das Wahlergebnis stellte sich so in erheblicher Weise zum Gunsten des Gewählten. Durch die Erhebung ist festgestellt worden, daß sowohl nach der Haupt- wie nach der Stichwahl im „Deutschen Kaiser“ in Bretten Wahlhüter getrunken wurde. Auch der im Wahlprotest erwähnte Betriebssekretär war anwesend. Zwischen der Haupt- und Stichwahl wurde von dem Betriebssekretär gesagt: „Am 31. Okt. kommen wir wieder, trinken Bier und rufen Hurra, einerlei wer gewählt ist, der Bündler oder der Sozialdemokrat. (Seiterkeit.)“ Nachdem die Wahlhandlung eingetroffen war, rief der Betriebssekretär im Vokal des bündlerischen Generalstabs an: Hier 15 Eisenbahnarbeiter! Die Antwort lautete: Trinkt nur eins! (Seiterkeit.) Die Wirtin erklärte, daß es schwer sei, das Geld für das Bier zu erhalten. Der Betriebssekretär zahlte es nicht. Bei der zweiten Einberufung sagte sie, daß die Rechnung durch den bündlerischen Vertrauensmann und Schmidt an das Zentralkomitee gelangt wurde zur Begleichung. Die Kommission fragte sich nun, ob die Bewirtung am 21. Oktober einen Einfluß auf den Ausfall der Wahl habe. Die Mehrheit der Kommission verneinte dies und beantragte, die Wahl für gültig zu erklären.

Abg. Süßkind (Soz.): Der Betriebssekretär Vermutlich habe sich zuerst für unpolitisch erklärt, sei aber nachher als bündlerischer Vertreter in den Bürgerausschuß gewählt worden. Mit der Aufforderung, am 30. Oktober wieder zu kommen, war wiederum gesagt, daß die Leute nichts für ihr Bier zu bezahlen hätten. Auch der Umstand, daß Schmidt und der Vertrauensmann sich für die Bezahlung des Bieres verpflichteten, sei für ihn sehr bedenklich. Der Indizienbeweis für eine unerlaubte Wahlbeeinflussung liege gegeben. Ich bin geneigt, der Ansicht zuzustimmen (Seiterkeit), die Wahl für ungültig zu erklären. In England wird in solchen Fällen die Wahl ohne weiteres für ungültig und der Kandidat auf 10 Jahre für unfähig erklärt, ins Parlament gewählt zu werden. Wir können nicht für die Gültigkeitserklärung stimmen.

Abg. Kopf (Zentr.): Süßkind hat selbst gesagt, daß ein Tatsachenbeweis nicht vorliege; auch ein Indizienbeweis ist nicht erbracht. Der Betriebssekretär Vermutlich ist Leiter eines Gejangvereins. Er hat sich in keiner Weise politisch betätigt; daß er als Bündler in den Bürgerausschuß kam, beweist nichts. Es ist nicht erwiesen, daß er das Biertrinken veranstaltete; er selbst trank Wein. Die Beteiligten wußten nicht, ob sie das Bier selber bezahlen müssen; darum wurden die Schoppen aufgeschoben. Die scherzhafte Bemerkung: Am 30. Oktober kommen wir wieder, trinken Bier und rufen Hurra, einerlei wer gewählt ist, ist doch keine Wahlbeeinflussung. Das steht fest, daß der Betriebssekretär anfragte: „Wieviel Bier?“ Zur Antwort wurde: „Trinkt nur!“ Wer das gesagt hat, wissen wir heute noch nicht. Mit dem Indizienbeweis würde Süßkind vor jedem Gericht jämmerlich durchfallen. Wir sind hier Nichter, keine Parteimänner! Wie es sich mit dem verhält, was Süßkind über England sagte, vermag ich nicht ohne weiteres zu kontrollieren. Wir sind in Baden und da handelt es sich um badisches Recht, das bisher auf Indizien nichts gegeben hat. Wir bitten daher um Gültigkeitserklärung der Wahl. (Beifall.)

Der Präsident verliest einen Antrag Kolb, Süßkind und Kopf, die Wahl für ungültig zu erklären. Abg. Neumann (natl.): Es handelt sich um einen Wahlkreis, in dem der Wahlkampf viel seltener Unwahrscheinlichkeit und Gehässigkeit geführt wurde. Der Betriebssekretär sei eine zweifelhafte Persönlichkeit. Nur ein politischer Säugling könne ihn für un-

gültig erklären. In England wird in solchen Fällen die Wahl ohne weiteres für ungültig und der Kandidat auf 10 Jahre für unfähig erklärt, ins Parlament gewählt zu werden. Wir können nicht für die Gültigkeitserklärung stimmen.

Abg. Kopf (Zentr.): Süßkind hat selbst gesagt, daß ein Tatsachenbeweis nicht vorliege; auch ein Indizienbeweis ist nicht erbracht. Der Betriebssekretär Vermutlich ist Leiter eines Gejangvereins. Er hat sich in keiner Weise politisch betätigt; daß er als Bündler in den Bürgerausschuß kam, beweist nichts. Es ist nicht erwiesen, daß er das Biertrinken veranstaltete; er selbst trank Wein. Die Beteiligten wußten nicht, ob sie das Bier selber bezahlen müssen; darum wurden die Schoppen aufgeschoben. Die scherzhafte Bemerkung: Am 30. Oktober kommen wir wieder, trinken Bier und rufen Hurra, einerlei wer gewählt ist, ist doch keine Wahlbeeinflussung. Das steht fest, daß der Betriebssekretär anfragte: „Wieviel Bier?“ Zur Antwort wurde: „Trinkt nur!“ Wer das gesagt hat, wissen wir heute noch nicht. Mit dem Indizienbeweis würde Süßkind vor jedem Gericht jämmerlich durchfallen. Wir sind hier Nichter, keine Parteimänner! Wie es sich mit dem verhält, was Süßkind über England sagte, vermag ich nicht ohne weiteres zu kontrollieren. Wir sind in Baden und da handelt es sich um badisches Recht, das bisher auf Indizien nichts gegeben hat. Wir bitten daher um Gültigkeitserklärung der Wahl. (Beifall.)

Der Präsident verliest einen Antrag Kolb, Süßkind und Kopf, die Wahl für ungültig zu erklären. Abg. Neumann (natl.): Es handelt sich um einen Wahlkreis, in dem der Wahlkampf viel seltener Unwahrscheinlichkeit und Gehässigkeit geführt wurde. Der Betriebssekretär sei eine zweifelhafte Persönlichkeit. Nur ein politischer Säugling könne ihn für un-

gültig erklären. In England wird in solchen Fällen die Wahl ohne weiteres für ungültig und der Kandidat auf 10 Jahre für unfähig erklärt, ins Parlament gewählt zu werden. Wir können nicht für die Gültigkeitserklärung stimmen.

Abg. Kopf (Zentr.): Süßkind hat selbst gesagt, daß ein Tatsachenbeweis nicht vorliege; auch ein Indizienbeweis ist nicht erbracht. Der Betriebssekretär Vermutlich ist Leiter eines Gejangvereins. Er hat sich in keiner Weise politisch betätigt; daß er als Bündler in den Bürgerausschuß kam, beweist nichts. Es ist nicht erwiesen, daß er das Biertrinken veranstaltete; er selbst trank Wein. Die Beteiligten wußten nicht, ob sie das Bier selber bezahlen müssen; darum wurden die Schoppen aufgeschoben. Die scherzhafte Bemerkung: Am 30. Oktober kommen wir wieder, trinken Bier und rufen Hurra, einerlei wer gewählt ist, ist doch keine Wahlbeeinflussung. Das steht fest, daß der Betriebssekretär anfragte: „Wieviel Bier?“ Zur Antwort wurde: „Trinkt nur!“ Wer das gesagt hat, wissen wir heute noch nicht. Mit dem Indizienbeweis würde Süßkind vor jedem Gericht jämmerlich durchfallen. Wir sind hier Nichter, keine Parteimänner! Wie es sich mit dem verhält, was Süßkind über England sagte, vermag ich nicht ohne weiteres zu kontrollieren. Wir sind in Baden und da handelt es sich um badisches Recht, das bisher auf Indizien nichts gegeben hat. Wir bitten daher um Gültigkeitserklärung der Wahl. (Beifall.)

Der Präsident verliest einen Antrag Kolb, Süßkind und Kopf, die Wahl für ungültig zu erklären. Abg. Neumann (natl.): Es handelt sich um einen Wahlkreis, in dem der Wahlkampf viel seltener Unwahrscheinlichkeit und Gehässigkeit geführt wurde. Der Betriebssekretär sei eine zweifelhafte Persönlichkeit. Nur ein politischer Säugling könne ihn für un-

